

# Schuldner- und Insolvenzberatung

Jahresbericht für den Zeitraum  
01.01.2010 – 31.12.2010

Träger: Caritasverband Bayreuth e.V.  
Bürgerreuther Str. 9, 95444 Bayreuth



## **Gliederung**

1. Vorbemerkung
2. Grundsätzliches
3. Allgemeine Entwicklungen
4. Reform des Kontopfändungsschutzes
5. Erfahrungsbericht Schuldenpräventionsprojekt  
„Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern und  
Jugendlichen – Meine Kohle im Griff“
6. Abzocke im Internet
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Fortbildungen
9. Auswertung der statistischen Zahlen
10. Statistik
11. Pressespiegel

## 1. Vorbemerkung

An dieser Stelle möchten wir uns für die ideelle und finanzielle Unterstützung der Schuldner- und Insolvenzberatung durch die Erzdiözese Bamberg, die Stadt Bayreuth, den Landkreis Bayreuth, den Landkreis Kulmbach und einigen Spendern ganz herzlich bedanken.

Danken möchten wir aber auch den Mitarbeitern von Ämtern, Behörden, Arbeitgebern, Beratungsstellen und all den anderen Kooperationspartnern, deren Mitwirkung für die Effizienz unserer Arbeit von wesentlicher Bedeutung war.

Wir hoffen auch weiterhin auf eine wohlwollende Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit, wie wir sie bereits bisher erfahren haben.

Bayreuth, im Februar 2011

Hermann Hinterstößer  
Geschäftsführer

Veronica Specht  
Leiterin der Schuldnerberatung

## 2. Grundsätzliches

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes Bayreuth bietet den von Ver- bzw. Überschuldung betroffenen Menschen umfassende Hilfen an.

So können mit Schuldnern gemeinsam Perspektiven und konkrete Maßnahmen zur Überwindung ihrer Verschuldung entwickelt werden.

Der Caritasverband Bayreuth leistet Schuldner- und Insolvenzberatung immer in Verknüpfung mit sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beratung. Der ganzheitliche Beratungsansatz gibt die einzige Gewähr dafür, dass Überschuldungssituationen auch tatsächlich aufgearbeitet und von den Ratsuchenden nachhaltig überwunden werden, sodass ein „Drehtüreffekt“ für die Betroffenen weitestgehend vermieden werden kann.

Eine verantwortungsvolle Information, Beratung und Begleitung hinsichtlich des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellt hierbei einen wichtigen Teil der garantierten Qualität der geleisteten Hilfe zur Selbsthilfe dar.

## 3. Allgemeine Entwicklungen

Im Jahre 1990 hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) zum ersten Mal Zahlen zur Überschuldungssituation in Deutschland (noch ohne neue Bundesländer) veröffentlicht. Heute hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt.

Nach den neuesten Statistiken sind rund drei Millionen Haushalte überschuldet; das heißt 7 % aller Haushalte in Deutschland - einschließlich der neuen Bundesländer - also jeder 14. ist davon betroffen.

Überschuldung bedeutet: Die Haushalte sind nicht mehr in der Lage, mit ihrem Einkommen oder Vermögen laufende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen; sie sind zahlungsunfähig.

Neben den oben Genannten gelten etwa 1,2 Millionen Haushalte als akut überschuldungsgefährdet. Ihr monatliches Budget reicht gerade dazu aus, ihren wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Danach verbleibt ihnen so wenig Geld, dass bereits kleine Störungen – wie etwa eine Waschmaschinenreparatur oder eine gestiegene Heizkostenabrechnung – den finanziellen Zusammenbruch auslösen können.

Die Überschuldungssituation vieler Familien in Deutschland ist eine wesentliche Ursache für ihre Verarmung und soziale Ausgrenzung. Wobei das Überschuldungsproblem nicht nur soziale Randlagen betrifft, sondern sich inzwischen auf weitere Bevölkerungsbereiche ausgedehnt hat. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz. Dadurch sind sie vermehrt Stress und psychischem Druck ausgesetzt und häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig. Die finanzielle Situation belastet Partnerschaften schwer und beschädigen die Entwicklung der Kinder. Zu Unrecht wird in der öffentlichen Diskussion Überschuldung auf materielle Probleme verkürzt.

Es wird wohl heute von keinem mehr bestritten, dass die Beratung überschuldeter Menschen eine dringend notwendige, sinnvolle und nützliche Hilfe ist. Eine zunehmende Zahl überschuldeter Menschen hat ohne eine qualifizierte

Schuldnerberatung kaum mehr eine Chance, ihre aus Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat die Funktion einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Existenzsicherung, dem Schuldnerschutz und der Schuldenregulierung auch die psychosoziale Beratung.

## **4. Reform des Kontopfändungsschutzes**

Ab 1. Juli 2010 ist das von Schuldnerberatungsstellen und Verbraucherverbänden lang ersehnte Kontopfändungsschutzgesetz in Kraft getreten.

Vor diesem Zeitpunkt mussten Schuldner beim Gericht oder der pfändenden Behörde einen monatlichen Freibetrag zum Leben beantragen und durchsetzen. Im Vergleich zu der alten Regelung bietet das neue Gesetz eine deutliche Verbesserung des Schuldnerschutzes für alle Kontoinhaber.

Ab Antrag des Schuldners muss ein schon bestehendes Girokonto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt werden. Auf P-Konten wird ein monatlicher Grundbetrag in Höhe von 985,15 EUR grundsätzlich der Pfändung nicht unterworfen. Das bedeutet, dass aus diesem Betrag Überweisungen, Lastschriften, Barabhebungen, Daueraufträge etc. getätigt werden können und dass damit die materielle Existenzgrundlage der Schuldner ohne Einschaltung der Justiz gewährleistet ist.

Jeder Kontoinhaber hat einen Anspruch auf Umwandlung seines bestehenden Girokontos in ein P-Konto.

Werden gesetzliche Unterhaltspflichten erfüllt, nimmt der Kontoinhaber Leistungen nach SGB II oder SGB XII für Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entgegen oder werden bestimmte Sozialleistungen oder Kindergeld gutgeschrieben, kann dieser unpfändbare Grundbetrag durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen beim Kreditinstitut erhöht werden. Arbeitgeber, Familienkassen, Sozialleistungsträger, Rechtsanwälte und Insolvenzberatungsstellen können diese Bescheinigungen ausstellen.

Es gelten somit folgende Freibeträge:

- ◆ 1.355,91 EUR bei Unterhaltspflicht für eine Person
- ◆ 1.562,47 EUR bei Unterhaltspflicht für zwei Personen
- ◆ 1.769,03 EUR bei Unterhaltspflicht für drei Personen
- ◆ 1.975,59 EUR bei Unterhaltspflicht für vier Personen
- ◆ 2.182,15 EUR bei Unterhaltspflicht für fünf oder mehr Personen

Nach einigen Anfangsschwierigkeiten hat die Einführung des P-Kontos zu einer wesentlichen Verbesserung des Schuldnerschutzes beigetragen.

## 5. Erfahrungsbericht Schuldenpräventionsprojekt: „Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern und Jugendlichen – Meine Kohle im Griff“

### 1. Zielsetzung:

Das Präventionsprojekt gründet auf die Beobachtung einer langjährigen Tendenz in der Schuldnerberatungsarbeit, bei der immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene in Überschuldung geraten. Die Intention war, den Umgang mit Geld und Konsum frühzeitig zu trainieren, Grundkenntnisse der Finanzwelt zu vermitteln, Zusammenhänge offen zu legen zwischen den eigenen Wünschen und Beeinflussungen der Umgebung. So können mit unseren Angeboten Verhaltensmuster erlernt und vermittelt werden, die zu reflektierten, selbstbewussten und vorausschauenden Entscheidungen im Zusammenhang mit Geld und Konsum führen.

Im Jahr 2010 konnten an folgenden Schulen präventive Angebote durchgeführt werden:

- Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
- Richard-Wagner-Gymnasium
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium Bayreuth
- Gesamtschule Hollfeld
- Grund- und Hauptschule Pottenstein
- Grundschule Bayreuth-Laineck
- Albert-Schweitzer-Schule Bayreuth (Hauptschule)
- Hauptschule Auerbach/Oberpfalz

Weiterhin konnten in folgenden Berufsförderkursen präventive Angebote durchgeführt werden.

- Handwerkskammer Kulmbach (Berufsvorbereitungsmaßnahme)
- Handwerkskammer Bayreuth (Berufsvorbereitungsmaßnahme)
- Geschwister-Gummi-Stiftung Kulmbach (Ausbildungsbegleitende Maßnahme)

### 2. Zahlen und Fakten:

<b>Klassen</b>	<b>1x 4. Klasse</b> <b>3x 6. Klasse</b> <b>1x 7. Klasse</b> <b>2x 8. Klasse</b> <b>4x 9. Klasse</b>
----------------	---

<b>Dauer der Angebote</b>	<b>14x 1 Einheit zu je 90 min. 1x 3 Einheiten zu je 90 min.</b>
<b>Schülerzahl</b>	<b>365 (einschl. Informationstage und Kursteilnehmer)</b>
<b>Themenschwerpunkte</b>	<b>Grundkenntnisse Finanzdienstleistungen/ Handykosten / Internet</b>
<b>Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teilnahme am Berufsinformationstag des Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasiums</b></li> <li>• <b>Teilnahme am Berufsinformationsabend des Richard-Wagner-Gymnasiums</b></li> </ul>

### 3. Umsetzung:

Innerhalb des Moduls können dann in Absprache mit den Lehrkräften die Themenschwerpunkte gewählt werden.

**Modul 1 – Grundstufe; Modul 2 – Mittelstufe; - Modul 3 – Oberstufe;  
Modul 4 – Berufssucher und Berufseinsteiger.**

In individuellen Lerneinheiten sollen die Schüler anhand der Arbeitsmaterialien selbst und in Gruppenarbeit Ansätze und Handlungsstrategien entwickeln, mit denen sinnvolle und verantwortbare Finanzentscheidungen getroffen werden können. Diese sollen eine mögliche Verschuldungssituation vermeiden helfen.

Innerhalb dieses Rahmens arbeiteten die Schüler je nach Modul, Alter und Schwerpunkt an verschiedenen Bausteinen mit. Beispiele:

- Brainstorming Thema Geld, Wünsche, Bedürfnisse ...eine persönliche Analyse von „Haben wollen“ und „Geld ausgeben“
- Grundkenntnisse zu Finanzdienstleistungen und Geldfluss (Girokonto, Kredite, Geschäftsfähigkeit u.v.m.)
- Organisation und Planung von Taschengeld
- Schuldenspirale: Recht und Gesetz; Folgen und Konsequenzen
- Phantasiereisen: Wunschlebenslauf, Zweier-Interviews, Kreativarbeiten
- Gruppenarbeiten: Ermittlung von Handykosten; Folgekosten Führerschein und Auto, Fallbearbeitung zum Thema Wohnkosten. u.a.
- Medien DVD/ Internet:  
Fallbeispiele zur Verschuldung von Jugendlichen ( Diskussion und Lösungssuche);  
Internetkurs „Welcher Geldtyp bin ich?“ (Reflexion des eigenen Ausgabenverhaltens);  
Internetkurs „ABC der Jugendwerbung“ (Einblick in die Werbemanipulation).
- Finanzquiz/ Finanzführerschein
- Erste Lebensfinanzplanung im eigenen Haushalt

u.a.

#### 4. Landestagung zum Thema „Mehr Finanzkompetenz für Kinder und Jugendliche“ am 24.11.2010 in München:

Die Landeshauptstadt München und das Bayerische Staatsministerium der Justiz und des Verbraucherschutzes luden zu einer Tagung ein, bei der namhafte Referenten aus Praxis, Wissenschaft und Ministerium zum Thema Finanzkompetenz für Kinder und Jugendliche referierten. Beispiele präventiver Maßnahmen wurden ebenso vorgestellt wie wissenschaftliche Untersuchungen und administrative Neuerungen.

So ist die Einbindung des Themas als fester Bestandteil des Lehrplans an allen Schulen in Bayern verankert worden. Darin wird die Kooperation mit externen Partnern anvisiert und in einem Pool, bestehende Präventionsprojekte gesammelt. So können interessierte Schulen die Programme vor Ort nachfragen. Wer jedoch diese präventiven Maßnahmen der einzelnen Träger finanziell unterstützen könnte, blieb das Ministerium jedoch den Zuhörern schuldig.

Hier ist weiterhin Kreativität und Eigenleistung gefragt. Doch davon alleine lässt sich kein Projekt dauerhaft finanzieren. Es bleibt zu hoffen, dass trotz der interessanten Veranstaltung ein Umdenken bei den verantwortlichen Ministerien stattfinden wird.

## **6. Abzocke im Internet**

Die Schuldner- und Insolvenzberatung wird zunehmend mit Beschwerden über Kostenfallen im Internet konfrontiert.

So locken Seiten mit angeblichen Nachrichten vom Nachbarn oder Tipps zur Ahnenforschung, andere ködern mit Hausaufgabenhilfen oder Softwaredownloads, Intelligenztests oder Lebenserwartungstests. Mit solchen vermeintlich „kostenlosen“ Dienstleistungen ziehen zweifelhafte Firmen neugierigen Web-Nutzern, in erster Linie Jugendlichen, das Geld aus der Tasche.

Auf unzähligen Internetseiten bieten dubiose Unternehmen diese „kostenfreien“ Dienstleistungen an. Die Informationen sind auf den ersten Blick scheinbar gratis. Dass Kosten entstehen, erfährt man nur an versteckter Stelle, wie etwa im Kleingedruckten am Ende der Webseite.

Die betroffenen Menschen erhalten plötzlich Rechnungen von Anwälten oder Inkassobüros für diese vermeintlich „kostenfreie“ Dienstleistung. Viele Bürger bezahlen dann aus Angst oder Unwissenheit diese Forderungen.

Zahlt der Betroffene nicht, muss er aber meist keine Konsequenzen befürchten. Es bleibt bei außergerichtlichen Mahnschreiben und Drohbriefen, denn kaum ein Anbieter solcher unseriöser Seiten geht mit seinen Forderungen vor Gericht. Ohne deutlichen Hinweis auf die anfallenden Gebühren kommt kein wirksamer Vertrag zustande.

Bundesweit entsteht durch den Betrug mit vermeintlichen Gratis-Angeboten in privaten Haushalten ein jährlicher Schaden in Millionenhöhe.

Im Oktober 2010 wurde ein neuer Gesetzentwurf gegen Kostenfallen im Internet vorgestellt. So soll eine gesetzliche Regelung vorschreiben, dass Kosten, die bei Verträgen im Internet entstehen, zusätzlich durch den Nutzer bestätigt werden müssen. Eine solche Lösung gibt es z.B. bereits in Frankreich, die diese Art von Kostenfallen-Betrug wirksam eindämmen konnte.

Es bleibt für 2011 zu hoffen, dass hier eine schnelle gesetzliche Handhabe beschlossen wird, um weiteren Schaden privater Haushalte abzuwenden.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Als sehr gutes Instrument der Informationsvermittlung haben sich die im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Informationsveranstaltungen erwiesen. So gelang es relativ zeitnah die stetig steigenden Anfragen zu bewältigen.

- 20 Basis-Informationsveranstaltungen
- 8 Abendseminare Verbraucherinsolvenzverfahren
- 1 Vortrag Verein Kontakt
- 1 Vortrag Deutscher Familienverband
- 1 Vortrag Dekanatsrat Pegnitz/Auerbach

## 8. Fortbildungen

- 7 Arbeitskreistreffen in der Erzdiözese Bamberg
- Landesarbeitsgemeinschaft: Jahrestagung der Bayerischen Schuldnerberater, Augsburg
- Bundesarbeitsgemeinschaft: Vertiefungsseminar „Verbraucherinsolvenzrecht“, Erfurt
- Landestagung zum Thema „Mehr Finanzkompetenz für Kinder und Jugendliche“, München
- Reform des Kontoschutzgesetz, Bamberg

## 9. Auswertung der statistischen Zahlen

Vergleicht man die statistischen Zahlen aus 2010 mit denen des Vorjahres, so hat sich die Tendenz verfestigt, dass Arbeitslosigkeit (47 %) der häufigste Auslöser für eine Überschuldungssituation bei Privatpersonen ist. Neben Arbeitslosigkeit führten auch andere Ereignisse wie zum Beispiel Trennung, Scheidung sowie Tod des Partners, Erkrankung oder Sucht zu kritischen finanziellen Situationen.

Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung und gescheiterte Selbständigkeit waren weitere wichtige Hauptauslöser für die Überschuldung.

Im Jahr 2010 lebten 40 % aller von der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle beratenen Personen alleine. Allein erziehende Frauen waren überproportional von Überschuldung betroffen. Sie zählten fast doppelt so häufig zur Klientel der Beratungsstelle, als es ihrem Anteil an allen Haushalten entsprach.

Die überschuldeten Personen hatten 2010 im Durchschnitt rund 36.800 EUR Schulden.

Bei rund 44 % der überschuldeten Personen lag 2010 das monatliche Nettoeinkommen zwischen 750 EUR und 1000 EUR und damit unter der Pfändungsfreigrenze, die derzeit 990 EUR beträgt.

Die Möglichkeit eines Verbraucherinsolvenzverfahrens nutzten 421 Personen.

## 10. Statistik

Auswertungszeitraum: 01/2010 bis 12/2010

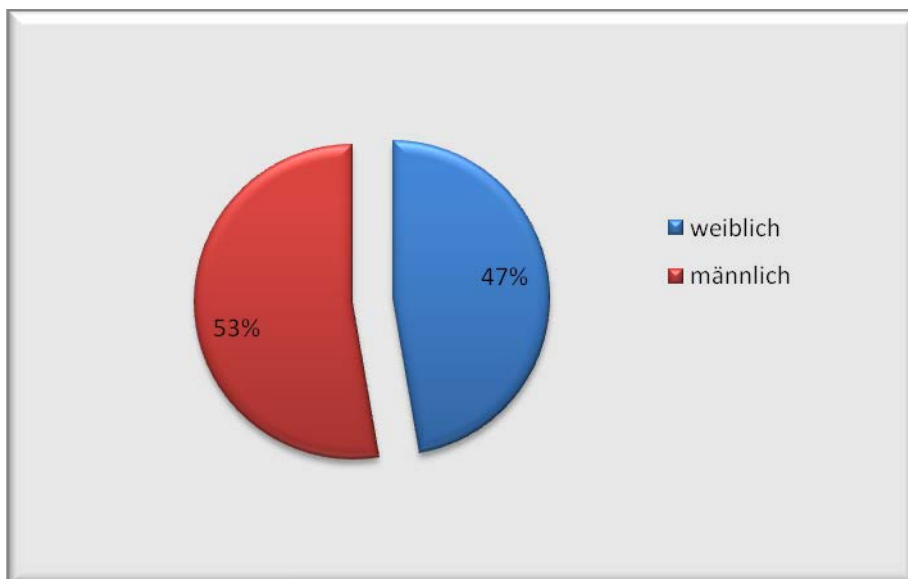
Anzahl der beratenen Haushalte insgesamt: 683

Davon abgeschlossene Beratungen: 437

Bayreuth Stadt	266 Fälle	(39 %)
Bayreuth Landkreis	164 Fälle	(24 %)
Kulmbach Stadt u. Landkreis	150 Fälle	(22 %)
Hof Stadt u. Landkreis	103 Fälle	(15 %)

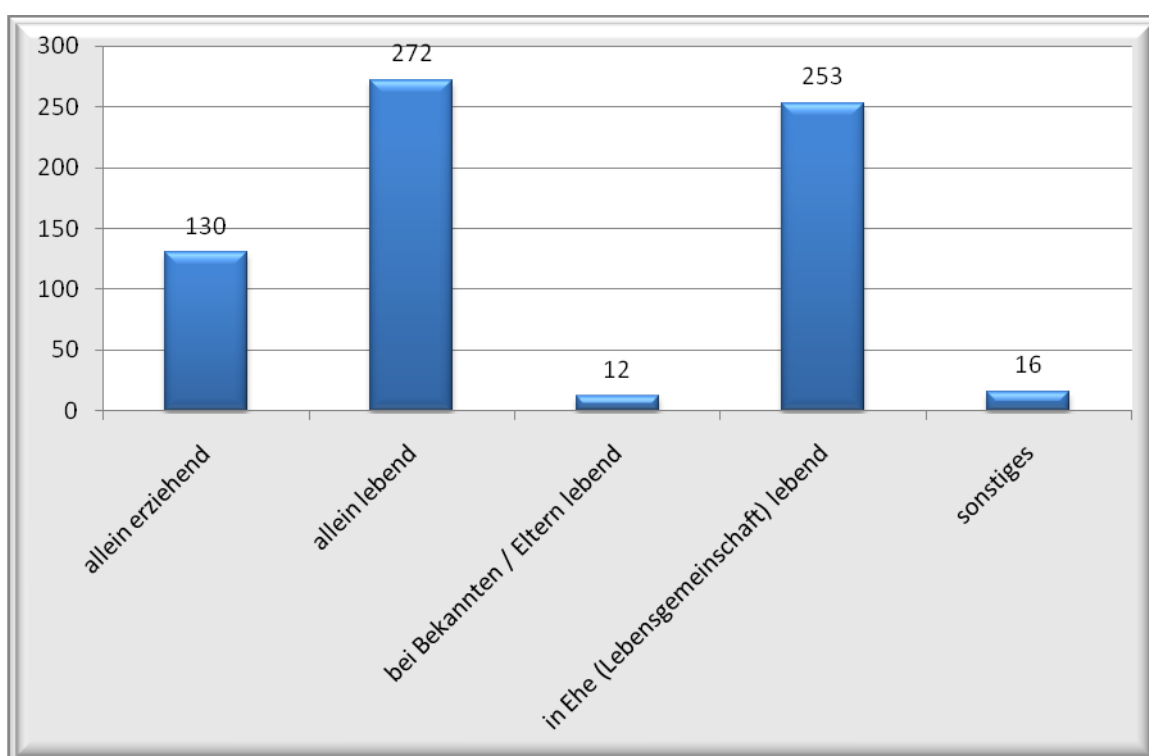
### Geschlecht

	Anzahl	Prozent
weiblich	323	47 %
männlich	360	53 %
Gesamtergebnis	683	100 %



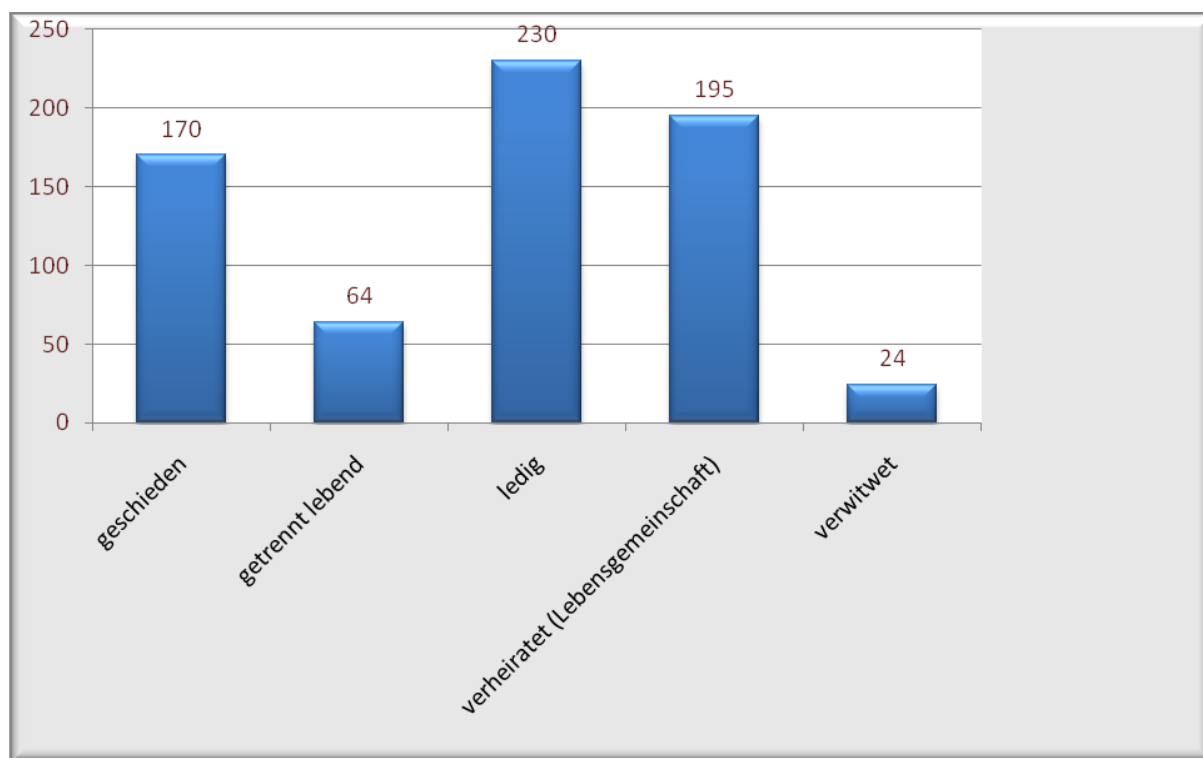
## Lebensform

	Anzahl	Prozent
allein erziehend	130	19 %
allein lebend	272	40 %
bei Bekannten / Eltern lebend	12	2 %
in Ehe (Lebensgemeinschaft) lebend	253	37 %
sonstiges	16	2 %
Gesamtergebnis	683	100 %



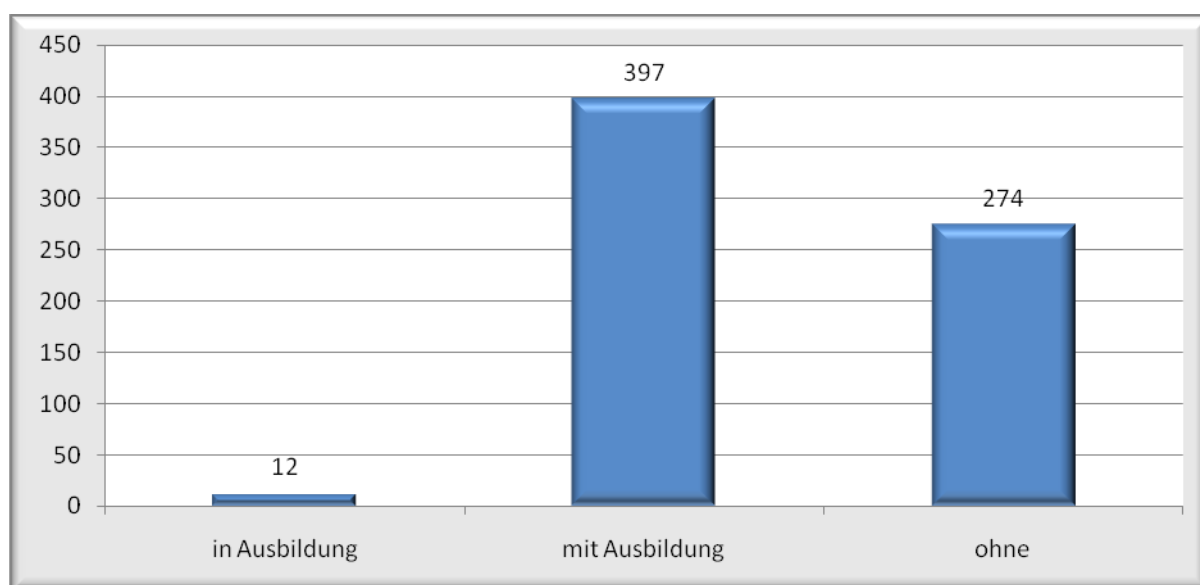
## Familienstand

	Anzahl	
geschieden	170	25 %
getrennt lebend	64	9 %
ledig	230	34 %
verheiratet(Lebensgemeinschaft)	195	29 %
verwitwet	24	4 %
Gesamtergebnis	683	100 %



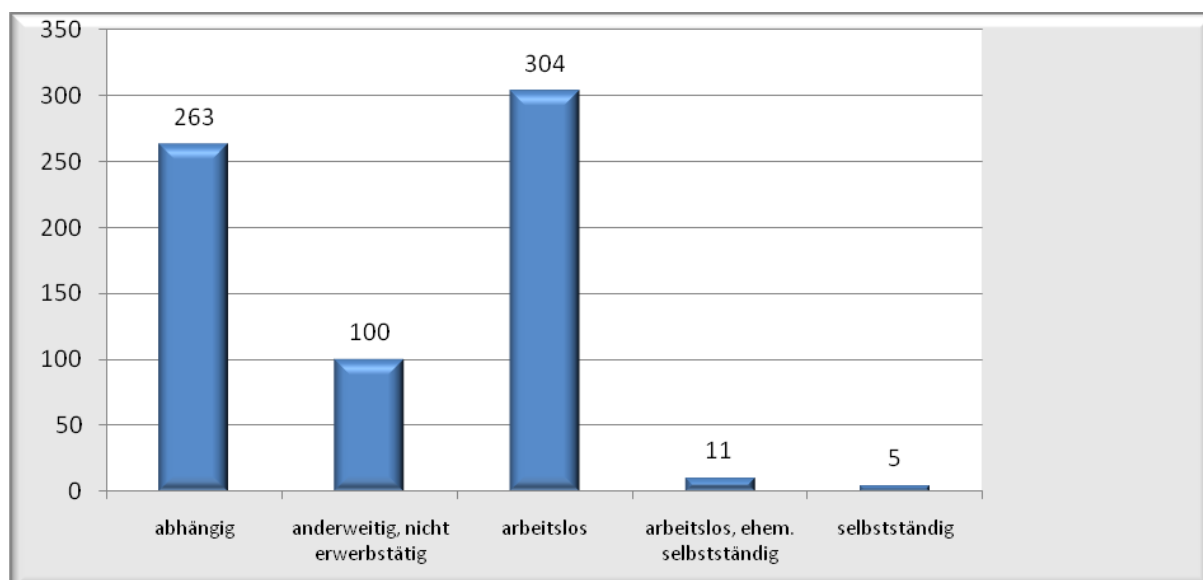
## Berufsabschluss

	Anzahl	Prozent
in Ausbildung	12	2 %
mit Ausbildung	397	58 %
ohne	274	40 %
Gesamtergebnis	683	100 %



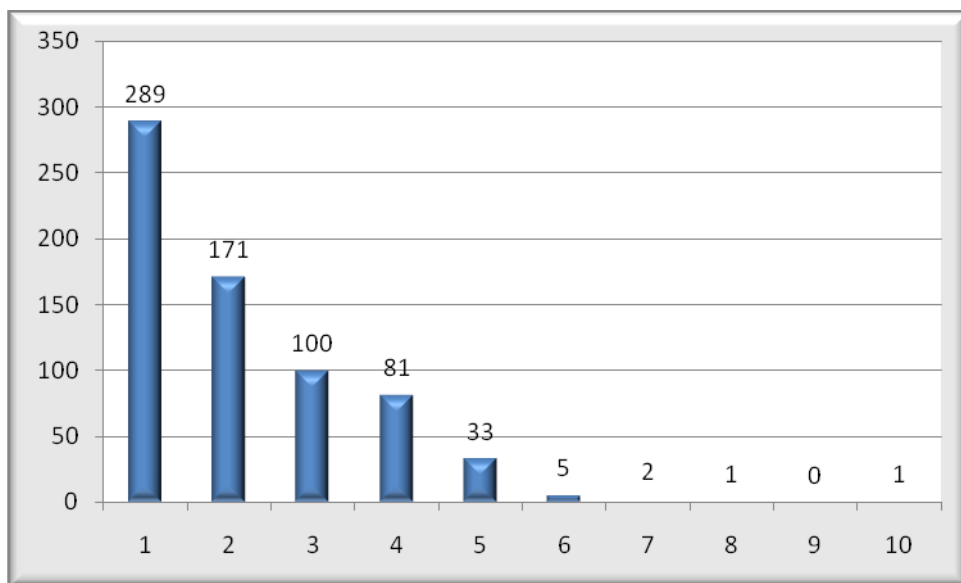
## Erwerbssituation

	Anzahl	Prozent
abhängig	263	39 %
anderweitig, nicht erwerbstätig	100	15 %
arbeitslos	304	45 %
arbeitslos, ehem. selbstständig	11	2 %
selbstständig	5	1 %
Gesamtergebnis	683	100 %



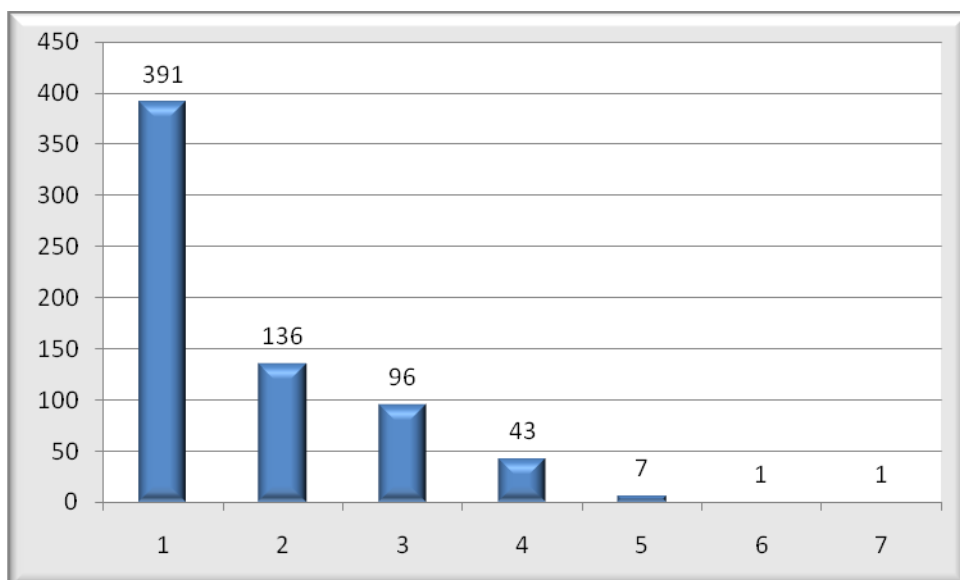
## Haushaltsgröße

Personen im Haushalt	Anzahl
1	289
2	171
3	100
4	81
5	33
6	5
7	2
8	1
9	0
10	1



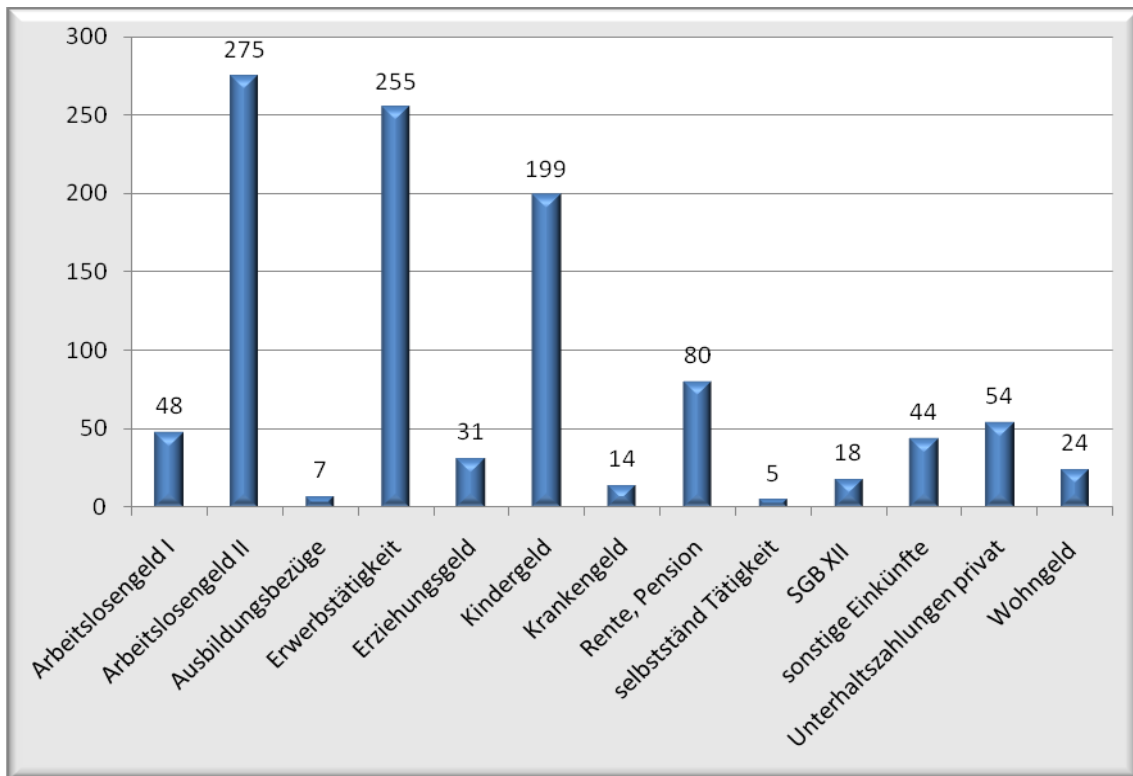
## Kinder im Haushalt

	Alter	Anzahl
	0	391
	1	136
	2	96
	3	43
	4	7
	6	1
	8	1



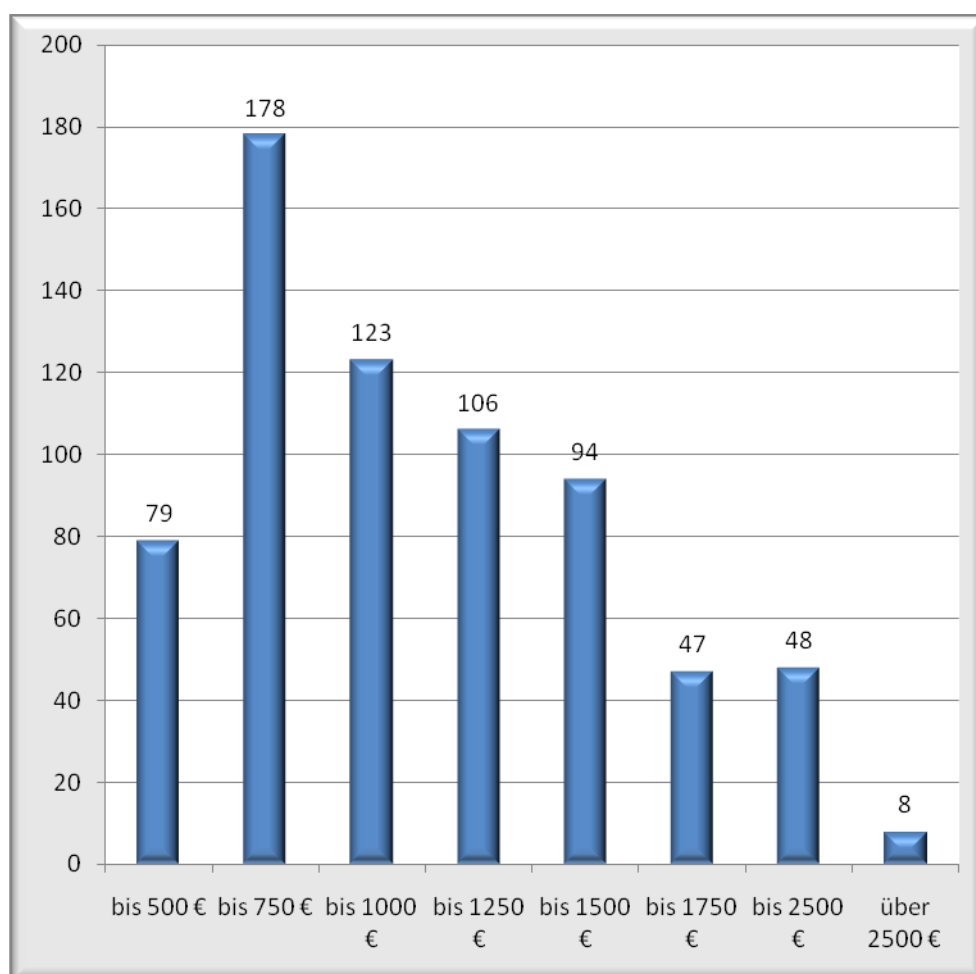
## Einkommensquellen

	Anzahl
Arbeitslosengeld I	48
Arbeitslosengeld II	275
Ausbildungsbezüge	7
Erwerbstätigkeit	255
Erziehungsgeld	31
Kindergeld	199
Krankengeld	14
Rente, Pension	80
selbstständ Tätigkeit	5
SGB XII	18
sonstige Einkünfte	44
Unterhaltszahlungen privat	54
Wohngeld	24



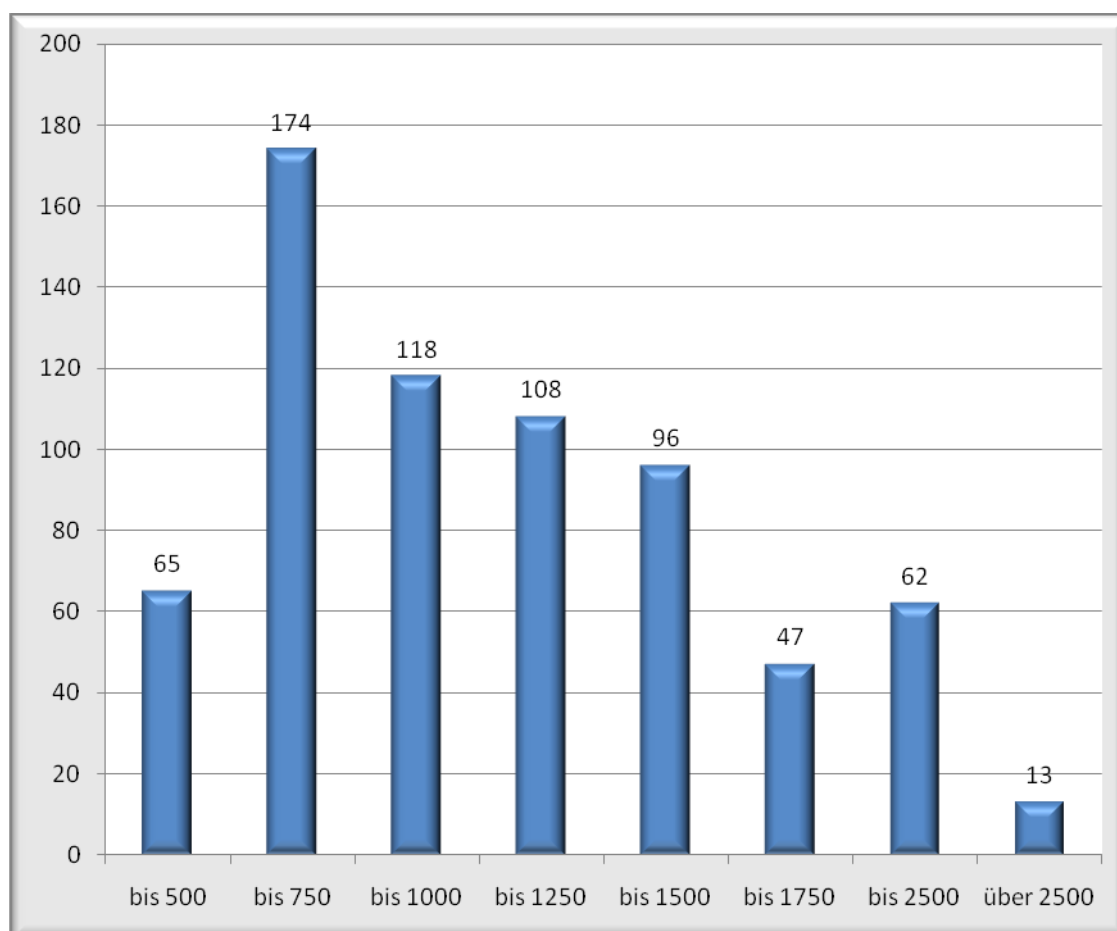
## mtl. Nettoeinkommen

Einkommen beratene Person	Anzahl	Prozent
bis 500 €	79	12 %
bis 750 €	178	26 %
bis 1000 €	123	18 %
bis 1250 €	106	16 %
bis 1500 €	94	14 %
bis 1750 €	47	7 %
bis 2500 €	48	7 %
über 2500 €	8	1 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>683</b>	<b>100 %</b>



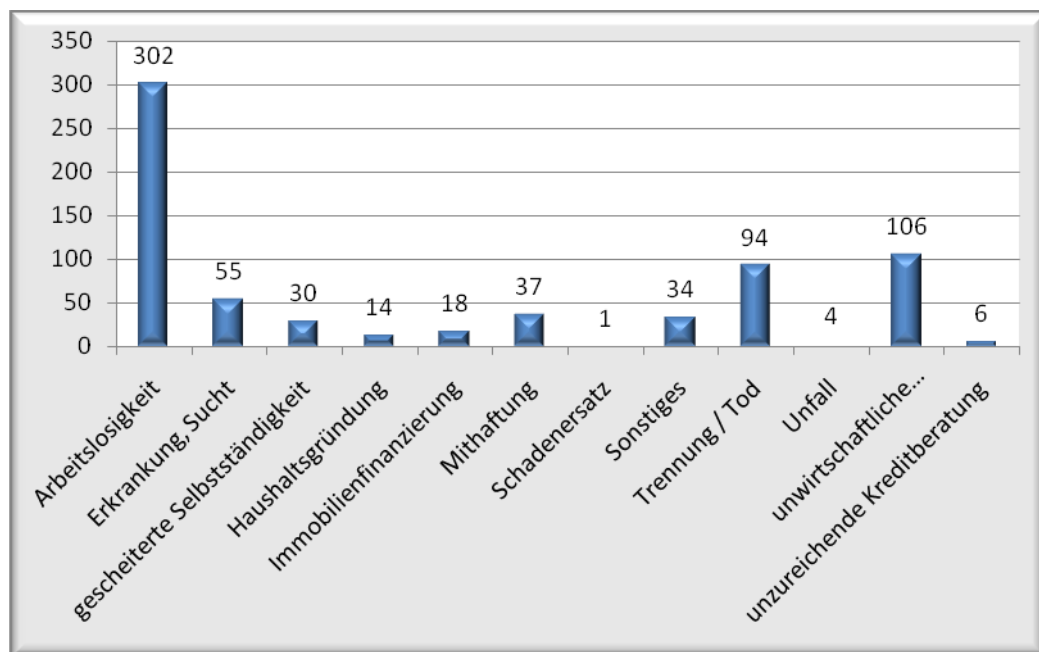
## mtl. Nettoeinkommen/Haushalt

Einkommen beratene Person/Haushalt	Anzahl	Prozent
bis 500	65	10 %
bis 750	174	25 %
bis 1000	118	17 %
bis 1250	108	16 %
bis 1500	96	14 %
bis 1750	47	7 %
bis 2500	62	9 %
über 2500	13	2 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>683</b>	<b>100 %</b>



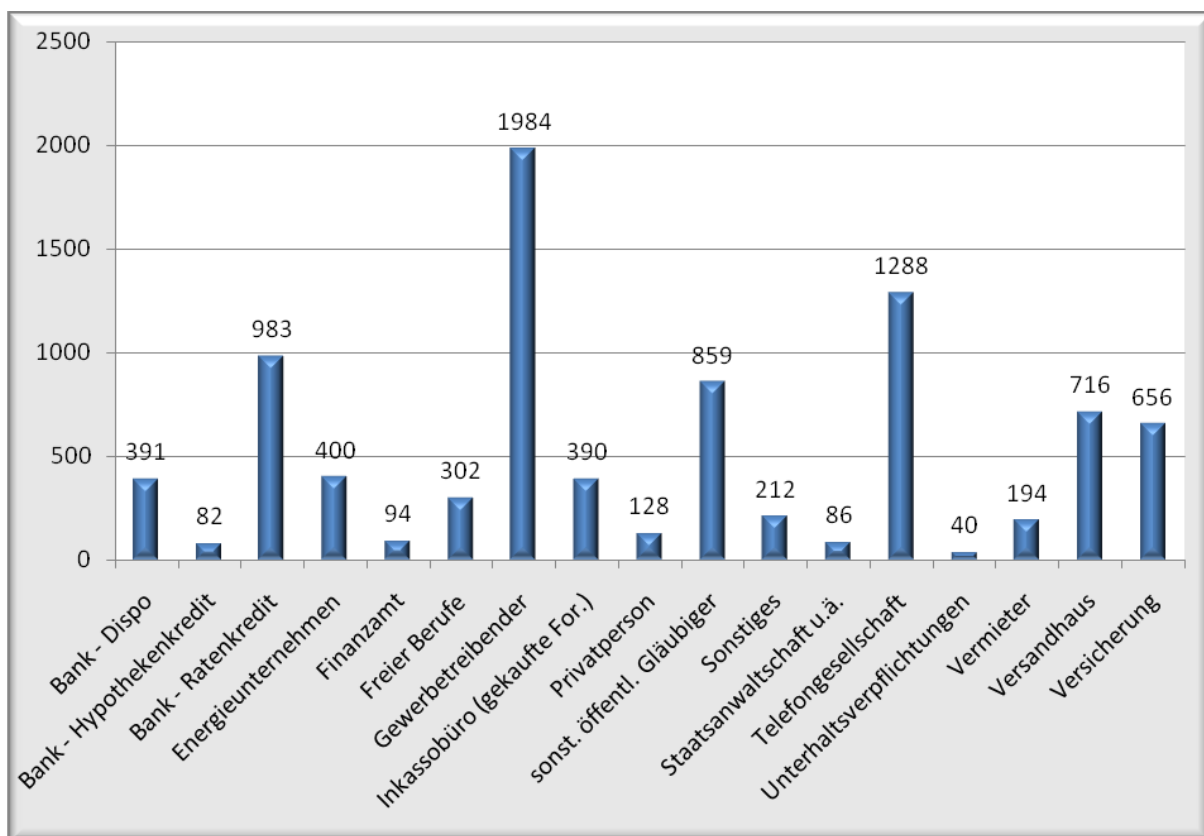
## Grund der Überschuldung

	Anzahl
Arbeitslosigkeit	302
Erkrankung, Sucht	55
gescheiterte Selbstständigkeit	30
Haushaltsgründung	14
Immobilienfinanzierung	18
Mithaftung	37
Schadenersatz	1
Sonstiges	34
Trennung / Tod	94
Unfall	4
unwirtschaftliche Haushaltsführung	106
unzureichende Kreditberatung	6



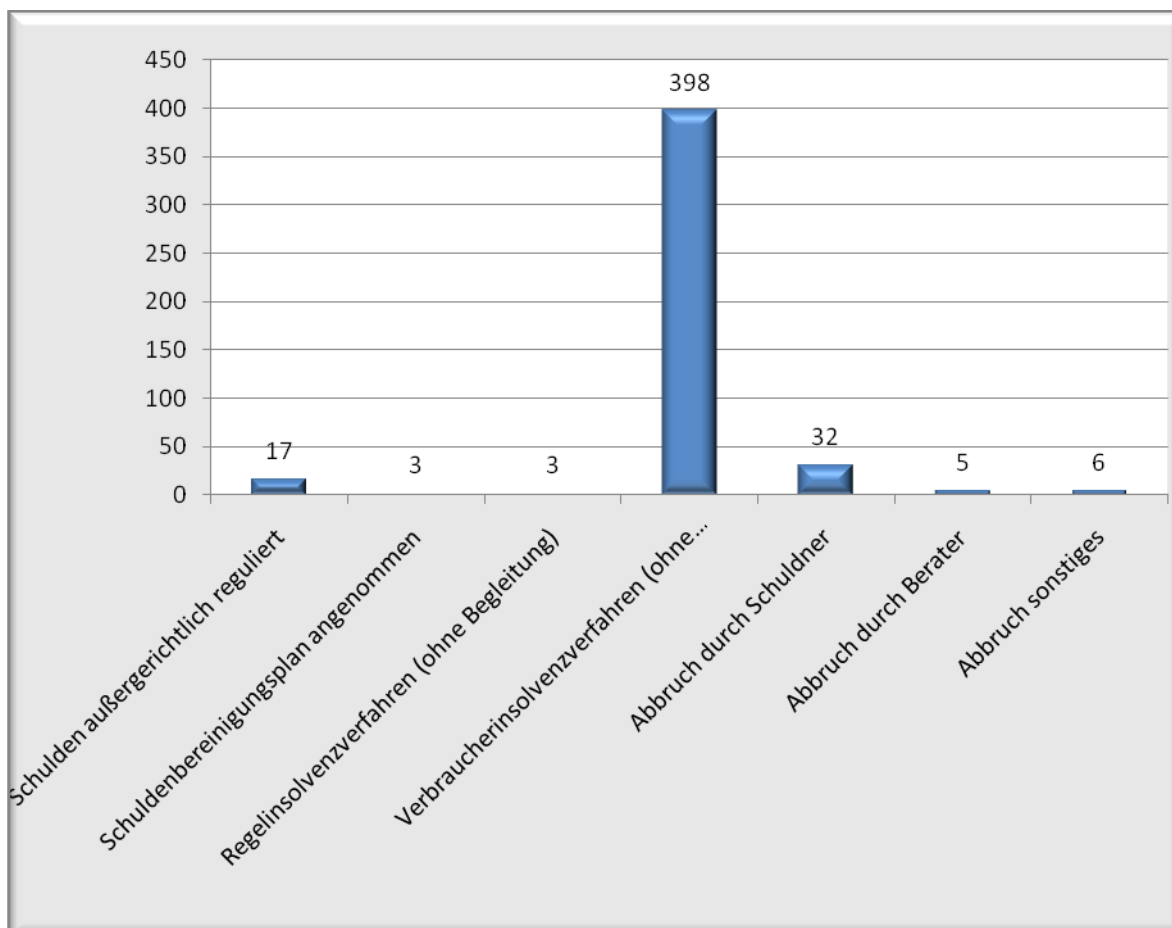
## Art der Gläubiger

	Anzahl
Bank - Dispo	391
Bank - Hypothekenkredit	82
Bank - Ratenkredit	983
Energieunternehmen	400
Finanzamt	94
Freier Berufe	302
Gewerbetreibender	1984
Inkassobüro (gekaufte Ford.)	390
Privatperson	128
sonst. öffentl. Gläubiger	859
Sonstiges	212
Staatsanwaltschaft u.ä.	86
Telefongesellschaft	1288
Unterhaltsverpflichtungen	40
Vermieter	194
Versandhaus	716
Versicherung	656



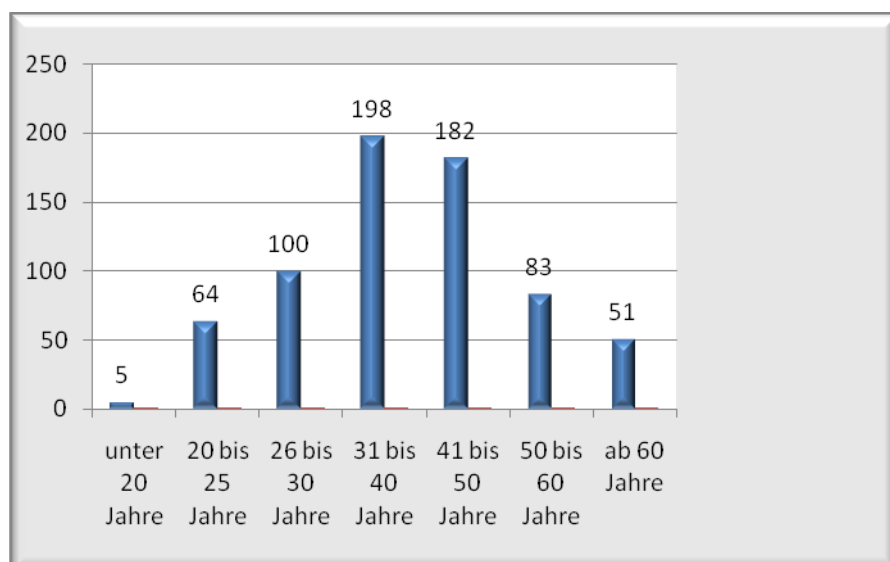
## Abgeschlossene Beratungsfälle

	Anzahl	Prozent
Schulden außergerichtlich reguliert	17	4 %
Schuldenbereinigungsplan angenommen	3	1 %
Regelinsolvenzverfahren (ohne Begleitung)	3	1 %
Verbraucherinsolvenzverfahren (ohne Begleitung)	398	86 %
Abbruch durch Schuldner	32	7 %
Abbruch durch Berater	5	1 %
Abbruch sonstiges	6	1 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>464</b>	<b>100 %</b>



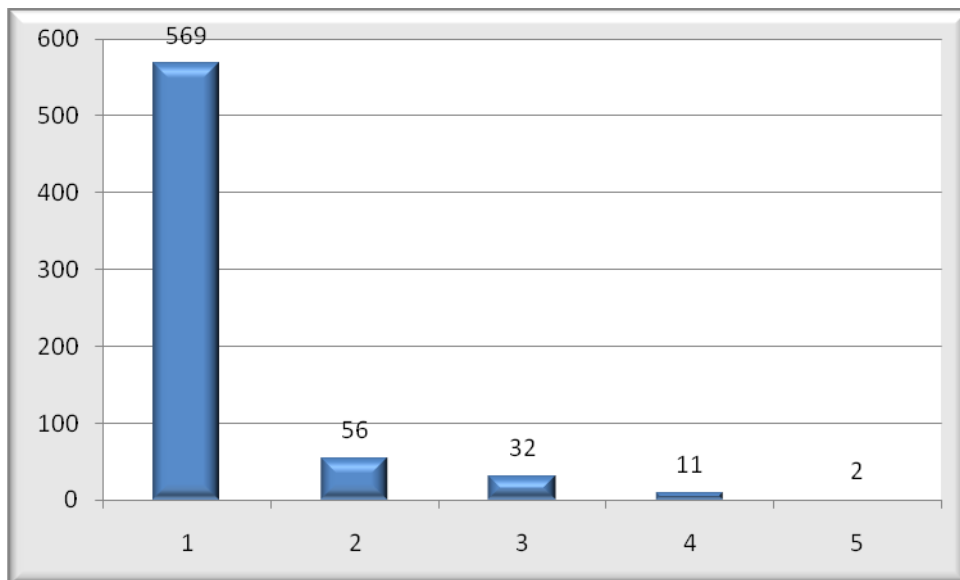
## Alter

	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahre	5	1 %
20 bis 25 Jahre	64	9 %
26 bis 30 Jahre	100	15 %
31 bis 40 Jahre	198	29 %
41 bis 50 Jahre	182	27 %
50 bis 60 Jahre	83	12 %
ab 60 Jahre	51	7 %
Gesamtergebnis	683	100 %



## Kinder außerhalb des Haushalt

	Anzahl
0	569
1	56
2	32
3	11
4	2



## 11. Pressespiegel